

**Einarbeitungspool im Jobcenter München;
Aufstockung der Finanzmittel für 2016 und
Laufzeitverlängerung ab 01.01.2017**

Produkt 60 1.1.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05940

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.06.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Sozialreferat vertritt die Landeshauptstadt München (LHM) als Träger des Jobcenters München (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.10.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12466) wurde im Jobcenter München (JC) ein Einarbeitungspool eingerichtet, um schneller auf zusätzliche Personalressourcen zurückgreifen zu können und damit die anhaltende Fluktuation im JC abzufedern. Am 17.12.2014 wurde die Verstärkung des Pools um 10 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf insgesamt 30 VZÄ beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01387).

Die seinerzeit beschlossenen maximalen Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € werden im Laufe des Jahres 2016 erreicht. Beim Stadtrat der LHM wird beantragt, einer Verlängerung des Personalpools zuzustimmen und zur Sicherstellung der Restfinanzierung des Pools im Jahr 2016 sowie zur Fortführung bis 31.12.2018 weitere 2,5 Mio. € verteilt auf drei Jahre zur Verfügung zu stellen.

1. Zielsetzung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat das Sozialreferat am 17.12.2014 beauftragt, einen erneuten Beschluss mit unterjähriger Wirkung herbeizuführen, um über das notwendige Budget für den Pool in der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters bis 31.12.2016 zu entscheiden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01387). Der Einarbeitungspool soll nach Vorschlag des Sozialreferates mit einer jährlich durchschnittlichen Personalstärke von nunmehr 20 VZÄ fortgeführt werden.

Für die Beibehaltung des Einarbeitungspools im JC sprechen folgende - bereits eingetretene - positive Effekte:

- zeitnahe Nachbesetzung von offenen Stellen
- weniger zusätzlich belastende Vertretungssituationen in den Sozialbürgerhäusern-Arbeit und im JC in der Zentraleinheit Wohnungslosenfürsorge (ZEW)
- Minimierung des Einarbeitungsaufwandes durch ein zentrales Einarbeitungskonzept
- schnellerer Einsatz fundiert eingearbeiteter Nachwuchskräfte

Mit Blick auf die steigende Zahl von Flüchtlingen im Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) ist es geboten, an dem Instrument des Stellenpools im JC festzuhalten. Es gilt, angehende Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeiter, die mehrheitlich in der ZEW in der Zentraleinheit Flüchtlinge (ZEF) eingesetzt werden, gut zu qualifizieren. Das Instrument erleichtert und flexibilisiert die Personalbedarfsplanung im JC.

2. Grundlagen

2.1 Soll-Personalstärke 2016 in der Leistungssachbearbeitung des JC

Angesichts der Flüchtlingszahlen und der sich dadurch abzeichnenden Verschärfung der Personalbedarfslage in 2016 stimmte die Trägerversammlung am 11.12.2015 für die Ausweitung des Stellen- und Kapazitätenplanes 2016 um insgesamt 48 Beschäftigungsmöglichkeiten, hiervon 24 Stellen (inkl. 1 Teamleitungsstelle) im Leistungsbereich. Diese Stellen werden mit den zusätzlich zugeteilten Mitteln des Bundes finanziert. Als Steuerungsmaßnahme wurde ein Finanz- und Personalmonitoring im JC installiert.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Stellen für das Thema „Flucht“ ergeben sich im Pool für 2016 folgende Ausgangszahlen:

Leistungssachbearbeitung im JC München	2016
MA* Leistung nach beschlossenenem Stellen- und Kapazitätenplan nach § 44c Abs. 2 Satz 1 SGB II vom 11.12.2015	389,5 VZÄ
Zzgl. MA* Bildung und Teilhabe	17,5 VZÄ
Zwischensumme:	407,0 VZÄ
Zzgl. durchschnittlich jährliche Soll-Pool-Stärke	20,0 VZÄ
Erforderliche MA* - Leistung	427,0 VZÄ

*Mitarbeitende

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich in 2016 unterjährig eine vorzunehmende Absenkung der Soll-Pool-Stärke von bislang 30 VZÄ auf nunmehr 20 VZÄ im Jahresdurchschnitt nur schrittweise durchführen lässt.

2.2 Aufstockung der finanziellen Ausstattung

Im Beschluss vom 17.12.2014 wurde ein Finanzierungshöchstbetrag von 2,5 Mio. € bis zum 31.12.2016 festgesetzt. Dieser Betrag stand zur Verfügung, soweit die grundsätzliche Finanzierung aus dem Gesamtbudget des JC nicht erfolgen konnte [Vereinbarung über die Bereitstellung von zusätzlichem kommunalen Personal zwischen dem JC, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der LHM vom 07.10.2013].

Der Betrag von 2,5 Mio. € reicht für die Finanzierung des Einarbeitungspools im JC bis zum 31.12.2016 jedoch nicht mehr aus, so dass zusätzliche Mittel angemeldet werden müssen. Vereinbarungsgemäß sind Restmittel des Verwaltungshaushaltes des Jobcenters zur Deckung der Kosten des Einarbeitungspools zu verwenden. In der Trägerversammlung vom 03.07.2015 wurde festgehalten, dass die Bewirtschaftungsreste des Jahres 2015 zur Deckung der Poolkosten an das Sozialreferat überwiesen werden. Ein Erstattungsbetrag in Höhe von 277.866,00 € wurde inzwischen für das Jahr 2015 vereinnahmt.

Vorläufig zur Verfügung stehender Restbetrag aus den Beschlüssen vom 24.07.2013 und 17.12.2014			
Jahr	Gesamtbereitstellung aus Finanzmittelbestand der LHM: 2,5 Mio. €	abzüglich Personalauszahlungen	zuzüglich Finanzierung aus Restmitteln des JC; Verwaltungshaushalt - Erstattung -
2014	2.500.000,00 €	831.866,00 €*	0,00 €
2015 Rest	1.668.134,00 €	1.389.760,00 €*	277,866.00 €
2016 Rest	556,240.00 €		

* lt. Spitzabrechnung nach Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV)

Der Vorschlag des Sozialreferates, die Kapazitäten im Laufe des Jahres 2016 abzusenken, wird unterjährig schrittweise umgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass ab Juli 2016 eine entsprechende Absenkung auf dann mtl. 20 VZÄ erreicht sein wird. Kalkuliert wird über das Jahr mit einer durchschnittlichen Besetzung von 23,25 VZÄ-Stellen. Ausgehend von einem weiteren Gesamtfinanzvolumen von 2,5 Mio. €

bis 2018 wird für 2016 daher noch folgender Finanzmittelbedarf geschätzt:

Voraussichtlich benötigter zusätzlicher Finanzmittelbedarf in 2016	
Aufzuwendende Personalmittel in 2016 (geschätzt)	1.136.240,00 €
Abzgl. Restmittel aus den Beschlüssen vom 24.07.2013 und 17.12.2014	556.240,00 €
Zu finanzierender Restbedarf für 2016:	580.000,00 €

Kalkulatorisch sind für den Pool aus den Beschlüssen vom 24.07.2013 und 17.12.2014 weitere 580.000,00 € bis 31.12.2016 aufzuwenden.

2.3 Laufzeitverlängerung des Einarbeitungspools im JC ab 01.01.2017

Die Flüchtlingszahlen werden sich auf den Vollzugsbereich im JC München zeitversetzt auswirken. Umso wichtiger ist es, an dem Instrument selbst festzuhalten. Daher soll auch ab 2017 der Personalpool weiter zur Verfügung gestellt werden. Geplant ist eine Stärke von durchschnittlich 20 VZÄ jeweils für die Jahre 2017 und 2018. Zwischen der BA, dem JC und der LHM wird hierfür eine Vereinbarung geschlossen. Darin wird festgelegt, dass Bewirtschaftungsreste des Jobcenters auch weiterhin am jeweiligen Jahresende der LHM für die Finanzierung des Pools erstattet werden.

Die mögliche Erstattung des JC kann im Folgejahr zur Aufstockung der durchschnittlich 20 VZÄ um maximal 10 VZÄ verwendet werden. Diese Regelung erhöht die Flexibilität im JC, um auf mögliche weitere Zugänge bei den Bedarfsgemeinschaften besser reagieren zu können. Die Gesamtkosten für die LHM für die Verlängerung des Pools bleiben hiervon unberührt.

Voraussichtlich benötigter zusätzlicher Finanzmittelbedarf für 2017 und 2018					
Jahr	Funktion	VZÄ im Jahresdurchschnitt	Wertigkeit	Geschätzte durchschnittliche monatliche Personalkosten	Gesamtkosten jährlich
2017	Pool-Stelle	20	E 9	80,000.00 €	960,000.00 €
2018	Pool-Stelle	20	E 9	80,000.00 €	960.0000,00 €
Summe:					1.920.000,00 €

2.4 Benötigte Gesamtaufstockung

Zur Sicherstellung der Restfinanzierung im Jahr 2016 sowie zur Fortführung ab 01.01.2017 bis 31.12.2018 für den Pool im Jobcenter werden insgesamt weitere 2,5 Mio. € benötigt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		580.000 € in 2016	je 960.000 € in 2017 und 2018
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		580.000 € in 2016	je 960.000 € in 2017 und 2018
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		23,25	20

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand fürPensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Der Einarbeitungspool dient dazu, die anhaltende Personalfuktuation im JC abzufedern und somit den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um eine Leistung, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist. Daher ist die Auszahlung gem. Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen und muss daher aus zentralen Mitteln finanziert werden.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Unabweisbarkeit (Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO)

Die Unabweisbarkeit ist nach Ansicht des Sozialreferates gegeben. Diese liegt nicht nur dann vor, wenn ein objektiv unvorhersehbares Ereignis eingetreten ist, das eine außer- und überplanmäßige Ausgabe mit sich bringt, sondern auch dann, wenn eine Ausgabe ohne die Beeinträchtigung wichtiger politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Interessen nicht aufgeschoben werden kann.¹

Die LHM ist als Träger des Jobcenter München für die Sicherstellung der rechtmäßigen und zweckmäßigen Leistungserbringung für Kundinnen und Kunden in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) verantwortlich. Gerade im Leistungsbereich sind Stellenvakanzen möglichst gering zu halten. In diesem Sinne hat der Stadtrat der LHM seine Zustimmung zur Einrichtung des Einarbeitungspools auch im Jobcenter München gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12466).

Wie unter Ziffer 2.2 dargestellt, kann der beschlossene Gesamthöchstbetrag von 2,5 Mio. € den Einarbeitungspool im Jobcenter München nicht - wie ursprünglich beschlossen - bis 31.12.2016 ausfinanzieren. Dies hätte zur Folge, dass die Auflösung des Pools Mitte des Jahres 2016 bevorstünde (§ 2 Abs. 3 Satz 3 Vereinbarung über die Bereitstellung von zusätzlichem kommunalen Personal zwischen dem JC, der BA und der LHM vom 07.10.2013). Dies würde wiederum einen unmittelbaren Anstieg unbesetzter Stellen aufgrund anhaltender Fluktuation im Jobcenter München bedeuten und zu zusätzlich belastenden Vertretungssituationen in den Sozialbürgerhäusern-Arbeit führen. Das erfolgreich eingesetzte zentrale Einarbeitungskonzept könnte nicht mehr fortgeführt werden.

Die vorzeitige komplette Auflösung des Einarbeitungspools gefährdet die konstante Leistungserbringung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Die Aufrechterhaltung des Pools gerade in 2016 ist im Hinblick auf die wachsende Zahl an Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach dem SGB II im Jobcenter München besonders angezeigt.

¹ In Anlehnung an das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25.05.1977 zu den Voraussetzungen für außer- und überplanmäßige Ausgaben im Bundeshaushalt (BVerfGE 45.1)

Der Stadtrat wurde bereits in der Vorlage zum Beschluss über die Aufstockung des Personalpools vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01387) auf die mögliche Eilbedürftigkeit hingewiesen. Dies kommt insbesondere mit dem Auftrag an das Sozialreferat zum Ausdruck, einen erneuten Beschluss mit unterjähriger Wirkung herbeizuführen, um über das notwendige Budget für den Pool in der Leistungssachbearbeitung des JC bis 31.12.2016 zu entscheiden.

Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Nachtragsplan 2016/ Haushaltsplan 2017

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016 bzw. den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

4. Zusammenfassung

Die Träger Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt München sorgen für ein möglichst hohes Besetzungsniveau, damit Bürgerinnen und Bürger im JC qualifiziert beraten werden und zustehende Grundsicherungsleistungen erhalten können. Vor diesem Hintergrund ist die Aufrechterhaltung des Einarbeitungspools im Jobcenter München angezeigt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Die Stadtkämmerei nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage aus folgendem Grund **nicht** zu.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12466) wurde im Jobcenter München (JC) ein Einarbeitungspool eingerichtet, um schneller auf zusätzliche Personalressourcen zurückgreifen zu können und damit die anhaltende Fluktuation im JC abzufedern. Am 17.12.2014 wurde die Verstärkung des Pools um 10 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf insgesamt 30 VZÄ beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01387). Um die Finanzierung bis Ende 2016 sicherzustellen wurde seitens der Landeshauptstadt München ein Budget in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das Jobcenter hingegen beteiligt sich an den Kosten

lediglich im Rahmen des Überschusses am Jahresende.

Wie aus der Tabelle auf Seite 3 dieser Beschlussvorlage ersichtlich, hat die Landeshauptstadt München in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 2.221.626 € bezahlt, während das JC eine Erstattung an die LHM von 0 € in 2014 und 277.866 € in 2015 beisteuerte. Faktisch bezahlte die LHM somit in den vergangenen beiden Jahren insgesamt 1.985.996 € an den Kosten des Jobpools, der Bund hingegen lediglich 235.630 €.

Grundsätzlich trägt der Bund gem. § 46 SGB II 84,8 % der Gesamtverwaltungskosten des JC, während die Landeshauptstadt 15,2 % zu tragen hat. Im obigen Fall jedoch trägt die LHM annähernd 90% der Kosten des Jobpools. Auch reichen die von der LHM zur Verfügung gestellten 2,5 Mio. € aufgrund der geringen Beteiligung des JC trotz der Reduzierung des Pools von 30 auf 20 VZÄ nicht wie vorgesehen bis Ende 2016 aus.

Wie unter Punkt 2.3 dargelegt, sollen künftig die Bewirtschaftungsreste des JC dazu verwendet werden im Folgejahr die VZÄ des Jobpools um max. 10 zu erhöhen. Somit trägt die LHM zwangsläufig die vollen Kosten der 20 im Jobpool vorhandenen VZÄ.

Die Stadtkämmerei stellt in keiner Weise die Sinnhaftigkeit des Jobpools als solches in Frage, sondern vielmehr die fast ausschließliche Finanzierung durch die LHM im Rahmen einer freiwilligen Leistung. Auch das beschriebene Interesse des Trägers LHM an dauerhafter und rechtmäßiger Leistungserbringung kann nicht Grund für die fast vollständige, freiwillige Finanzierung sein, da der Bund mittelbar über die Bundesagentur für Arbeit als weiterer Träger des JC das gleiche Interesse haben sollte.

Weiter möchte die Stadtkämmerei auf eine vorgesehene Ratenzahlungsvereinbarung mit dem JC für Mietnachzahlungen aus Vorjahren hinweisen. Diese Nachzahlungen sollen zumindest anteilig ebenfalls aus Überschüssen bzw. Bewirtschaftungsresten am Jahresende beglichen werden. Dies führt natürlich zu einem Konflikt zwischen der Begleichung der Mietnachzahlungen einerseits und der zusätzlichen über die 20 VZÄ hinausgehenden Finanzierung des Jobpools andererseits (vgl. Punkt 2.3 dieser Vorlage).“

Dazu äußert sich das Sozialreferat wie folgt:

Die Kämmerei greift die für den Einarbeitungspool im JC entstandenen Kosten auf und stellt dabei fest, dass die Landeshauptstadt München sich bislang als Hauptfinanzier entpuppt hat. Dies ist unbestritten und im Vortrag auch nicht anders dargestellt. Einseitig auf die Verwaltungskosten und die Beteiligungsanteile von Bund und Kommune konzentriert, sind die Ausführungen der Kämmerei nachvollziehbar. Wir möchten jedoch

den Blick auf den Gesamtzusammenhang lenken, insbesondere auf das Zusammenspiel von Verwaltungshaushalt und Eingliederungstitel des Jobcenter München und das Interesse des Trägers LHM dabei näher erläutern.

Die Finanzplanungen 2016 des JC lassen keine weitere reguläre Erhöhung des Personalstandes im JC zu. Aktuelle Entwicklungen bei den vom Bund zusätzlich zur Betreuung und Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im SGB II mit Fluchthintergrund für 2016 noch zu verteilenden Mittel schränken den Finanzrahmen des JC weiter ein. Die am 28.04.2016 mit der zweiten Tranche tatsächlich zugeteilten Bundesmittel entsprechen nicht den verlauteten Prognosen. Gleichzeitig steigt der Zugang von anerkannten Flüchtlingen in die Grundsicherung SGB II mit Beschleunigung der Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aber weiter an. Die Träger BA und LHM arbeiten gemeinsam mit dem JC intensiv an Konzepten zur Integration und haben bereits zahlreiche Maßnahmen für die Personengruppe der Geflüchteten angestoßen. Weitere Impulse werden vom gesamtstädtischen Vorhaben zum Integrationsplan ausgehen. Entsprechende Maßnahmen muss das JC aus dem Eingliederungstitel finanzieren. Um die Integrationsarbeit nicht zu gefährden, sollten weitere Umschichtungen unter allen Umständen aber vermieden werden. Ohne das Engagement der LHM würde dann aber das erfolgreich eingesetzte Pool-Instrument im JC nicht mehr zur Verfügung stehen, was zu einer substantziellen Abschwächung der Fachkräfte in der Leistungssachbearbeitung im JC führen würde.

Die Stadtkämmerei spricht außerdem die Thematik „Revision zu den Mietkosten des Jobcenter München“ und die in diesem Zusammenhang abzuschließende Ratenzahlungsvereinbarung mit dem JC über den Forderungsbetrag von 1,48 Mio. € an. Sie weist auf die fehlende Regelung bei der Rangfolge der zu bedienenden Rückzahlungsraten für die Immobilienkosten einerseits und der im Beschluss beschriebenen Aufstockungsoption um 10 VZÄ aus Erstattungsmitteln des JC andererseits hin (siehe Ziffer 2.3 im Vortrag und Ziffer 1 im Antragstext). Im Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II (geplant für die Sitzung des Sozialausschusses am 07.07.2016) werden die näheren Umstände nochmals ausführlich erläutert. Darin ist festgehalten, dass zunächst die Ratenzahlungsvereinbarung zu bedienen ist und, wenn dem Jobcenter darüber hinaus noch freie Mittel zur Verfügung stehen, eine enge Abstimmung mit dem Sozialreferat erfolgt, ob diese Mittel dann zur Finanzierung des Pools oder zur Rückzahlung von Immobilienkosten zu verwenden sind.

Das Sozialreferat hält an den Ausführungen im Vortrag und am Antrag der Referentin fest.

Das Personal- und Organisationsreferat hat um folgende Ergänzung gebeten:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da im Falle einer ablehnenden Entscheidung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München die jetzt noch bis Jahresende bestehenden Pool-Stellen unterfinanziert wären (siehe Ziffer 2.2 im Vortrag). Langfristig gesehen ist eine grundsätzliche Entscheidung nun über die Fortsetzung des Pools in dieser Sitzung herbeizuführen, um die Planungs- und Handlungsfähigkeit des JC zu gewährleisten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat des Amtes für Soziale Sicherung, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die einmalig in 2016 und für 2017 und 2018 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016/Haushaltsplanaufstellung 2017 und 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen der Aufstockungsoption durch das JC die Einrichtung von 10 VZÄ-Stellen des Einarbeitungspools ab 01.01.2017 befristet bis zum 31.12.2018 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Kostendeckung erfolgt ausschließlich über Erstattungen des Jobcenters.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Pool-Stellen mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % der Personalkosten. Abhängig von der Besetzung des Pools erhöht sich das Produktkostenbudget um weitere (zahlungswirksame) Kosten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar sind (Produktauszahlungsbudget).

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit München und dem Jobcenter München über die Rahmenbedingungen des Personalpools in Höhe von im Jahresdurchschnitt 20 VZÄ für die Leistungssachbearbeitung im Jobcenter München ab 01.01.2017 bis 31.12.2018 abzuschließen.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An das Jobcenter München, GF
An die Agentur für Arbeit München
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Referatspersonalrat Sozialreferat
An den Personalrat-Jobcenter
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Sozialreferat, S-III-MF
An das Sozialreferat, S-Z-P
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Sozialreferat, S-Z-F
z.K.

Am

I.A.